

PROTOKOLLAUSZUG

Beschlussorgan: Hauptausschuss	Sitzung vom: 07.09.2023	Niederschrift zur Sitzung HA.7.26.2023
-----------------------------------	-------------------------	---

Auszug:

- 5.10. Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Ilsenburg und die Ortsteile Darlingerode, Drübeck
Vorlage: 7.424/2023

Die kommunale Wärmeplanung ist ein sehr gut geeignetes strategisches Planungsinstrument für die lokale Energiewende im Wärmemarkt. Daher wird es als sinnvoll angesehen auch für Ilsenburg eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Mit dem aktuellen Projekt „Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz in der Region Ilsenburg“ wurden bereits wesentliche Analyseschritte durchgeführt, die auch im Rahmen einer Wärmeplanung erfolgen. Das gilt insbesondere für die Fragestellung, ob in der Kernstadt von Ilsenburg die Entwicklung eines Wärmenetzes technisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist und ob dafür das angedachte Biomasse-Heizkraftwerk der Firma UMaG eine geeignete Wärmequelle sein kann. Mit der Analyse wurde die Firma Qoncept Energy GmbH, Kassel beauftragt. Die inzwischen vorliegende und am 08.08.23 in der Projektgruppe durch die Firma Qoncept Energy präsentierte Zwischenergebnis zeigt, dass ein entsprechendes Wärmenetz ein sinnvolles Instrument für die Wärmeversorgung sein kann. Das Projekt liegt im Zeitplan und soll bis zum 30.10.23 abgeschlossen werden. Ergänzend zu diesen Ergebnissen ist die Durchführung einer Wärmeplanung für Ilsenburg sinnvoll, weil damit auch die Stadtgebiete betrachtet werden können, für die der Aufbau eines Wärmenetzes voraussichtlich nicht sinnvoll ist. Daher sollen im nächsten Schritt Fördermittel aus der sogenannten Kommunalrichtlinie (Ziffer 4.1.11) beantragt werden. Für Anträge, die noch dieses Jahr gestellt werden, ist eine Förderquote von 90 % für alle Kommunen und 100 % für finanzschwache Kommunen und solche, die in Braunkohletagebaugebieten liegen, vorgesehen. Die Förderquoten sinken ab 2024 auf 60 bzw. 80% ab. Daher soll der Förderantrag möglichst zügig gestellt werden. Für die Bearbeitungsdauer des gestellten Antrags beim Projektträger „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)“ muss von bis zu 12 Monaten ausgegangen werden, so dass ein Projektstart voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen könnte. Je nach Projektumfang und genehmigungsfähigem Projektbudget werden die Kosten auf 50 bis 100 T€ geschätzt. Die Kosten sind voraussichtlich niedriger als in anderen Städten, da wesentliche Teile des Bearbeitungsumfangs bereits mit dem laufenden Projekt (s. o.) erledigt sind. Dementsprechend wird der Eigenanteil bei 5 – 10 T€ liegen, sofern die angestrebte Förderquote von 90 % erreicht werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Ilsenburg mit Inkrafttreten des seitens der Bundesregierung geplanten Wärmeplanungsgesetzes bereits während der Antragsbearbeitungszeit zur Wärmeplanung verpflichtet wird. In diesem Fall wäre Ilsenburg nicht mehr förderberechtigt. Dennoch erscheint es sinnvoll den Förderantrag noch zu stellen, da die Chance auf Erhalt der sehr attraktiven Fördermittel und -quote als sehr hoch angesehen wird. Die Kosten für die externe Begleitung bei der Erstellung des Fördermittelantrags werden auf ca. 3 T€ geschätzt.

Eine gemeinsame Bearbeitung des Projektes mit der Gemeinde Nordharz soll nicht erfolgen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass für Ilsenburg bereits wesentliche Projektschritte einer Wärmeplanung erfolgten (s. o.). Zudem muss ohnehin jede Stadt einen separaten Antrag stellen. Eine gemeinsame Wärmeplanung von mehreren Gemeinden erscheint nur dann sinnvoll, wenn die

Projekte inhaltlich und zeitlich nahezu vollständig gleichlaufen können. Das wird hier nicht der Fall sein. Auch werden keine Chancen auf ein gemeinsames Wärmenetz gesehen.

Herr Loeffke führt in den TOP ein. Er führt aus, dass seitens der SPD-Fraktion eine sehr ähnliche Antragsvorlage im nächsten TOP behandelt werden soll. Er regt an, beide TOPS zusammen zu behandeln.

Aus dem Finanzausschuss kommt der Antrag, die beiden Beschlüsse zusammenzulegen.

Herr Fahrtmann erläutert die Beweggründe für den Antrag der SPD-Fraktion: Das Grundanliegen ist, für jeden Hausbesitzer in Ilsenburg eine Übersicht zu schaffen, welche Arten von Energiequellen Sinn machen. Früher oder später wird eine gesetzliche Verpflichtung für Wärmeplanung kommen; dann wird es eine große Welle geben. Dieser Welle müssen wir vorgreifen. Somit ist es erst einmal nur eine Option; kein Muss.

Herr Bley weist darauf hin, dass er bereits letztes Jahr diesen Vorschlag unterbreitet hat. Er bedauert, dass nunmehr ein Jahr Zeit verloren gegangen ist.

Herr Loeffke beantragt, die Beschlüsse miteinander zu verbinden und auch gemeinsam abzustimmen.

Herr Fahrtmann beantragt, eine Änderung in der Vorlage der SPD-Fraktion vorzunehmen. Der Satz Nummer 6 soll herausgestrichen werden.

Es erfolgt die Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlagen Nr. 7.424/2023 und 7.426/2023.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

0

- 5.11. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ilsenburg
Vorlage: 7.426/2023
Siehe TOP 5.10